Lichtenegger Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen | **1. Stück 2015** | zugestellt durch post.at

Aus dem Inhalt:

Gemeinderatswahl 2015 3
Sprechstunde Polizei 4
EU-Austritts-Volksbegehren 4
Müllentsorgung/
Altmedikamente 4
Eisbruchschäden..... 5
Friedhofpflege 5
Parkverbot..... 5
Hundehaltung..... 5
Förderung Holzheizungen... 6
Bundesförderung
thermische Sanierung 6
Rechnungsabschluss 2014 . 7
Faire Gemeinde 8
Faire Wochen 9
Glückwünsche 9
Abschied Briefträger..... 9
Was tut sich? 10
Caritas 11
Sternwallfahrt 11
Autowrackentsorgung.....11
Bauordnung 2014 12-13
Hilfswerk 14
AMS 15
Musikschulkonzert.....16
Musical der 2. Kl. NNöMS ..17
Zivilschutzverband 18
Senioren.....19
Sperrmüll 20

Impressum: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Lichtenegg, vertreten durch den Bürgermeister Josef Schrammel.

Liebe Lichteneggerin!
Lieber Lichtenegger!

Nach den abgeschlossenen Gemeinderatswahlen und der Neuordnung in der Gemeinde möchte ich allen Lichteneggerinnen und Lichteneggern, die ihr Wahlrecht genutzt haben, ein herzliches Dankeschön sagen. Über das eindeutige Ergebnis habe ich mich sehr gefreut. Ich sehe dieses große Vertrauen als Auftrag, die nächsten fünf Jahre mit aller Kraft für Lichtenegg und seine Bewohner zu arbeiten.
Als Bürgermeister ist es mir ein Anliegen, mit dem politischen Mitbewerber konstruktiv zusammen zu arbeiten um die in unsere Gemeinde anstehenden Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

Schon in den kommenden Monaten gilt es, den Dorfplatz einladend und zweckmäßig zu planen. Unser Ziel ist es, einen Platz für Begegnung und Aufenthalt sowie für Feiern und Feste zu verwirklichen.

Fertigstellung Dorfzentrum

Die Wohnungen im betreuten Wohnen werden voraussichtlich im August bezugsfertig sein.
Für alle, die an einer Wohnung in Lichtenegg interessiert sind, ist jetzt ein guter Zeitpunkt eine fertige Musterwohnung in Grimmenstein zu besichtigen. Terminvereinbarungen dazu sind ab sofort bei mir oder am Gemeindeamt möglich.
Alle, die eine Wohnung mieten möchten ersuche ich, sich am Gemeindeamt zu melden um eine Wohnung auszusuchen und nach den jeweiligen Wünschen auszustatten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit einer Beratung bei sich zu Hause. Die Mietkosten können jetzt schon von der Firma Aura individuell berechnet werden.

.

Weitere Projekte

Die Asphaltierung der Straßen ,,zwischen den Wegen"
und ,,Lehengraben" und dem Umkehrplatz bei der Schule.
Die Straßenerhaltung und Sanierung von Gemeindestraßen.
Beginn der Sanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule 2016.

Ich sage noch einmal herzlichen Dank für Euer Vertrauen und versichere Euch, für unser Lichtenegg umsichtig und verantwortungsvoll zu arbeiten.

Euer Bürgermeister

Parteienverkehr

Montag - Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 15:30 bis 19:00 Uhr

Amtsstunden Bürgermeister

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
bzw. jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Lichtenegg, Hauptstraße 22, 2813 Lichtenegg
Tel: 02643/2209, Fax-DW: 18, gemeinde@lichtenegg.gv.at
www.lichtenegg.gv.at

Amtstag Notar Dr. Beutel

jeden 2. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr

Bausprechtag

jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr

Gemeinderatswahl 2015

Die Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

- abgegebene Stimmen: 763
- Davon ungültig: 58
- Davon gültig: 705

Davon entfallen auf ÖVP: 570
FPÖ: 135

Bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2015 kam es zu folgendem Wahlergebnis:

Bürgermeister:	Josef Schrammel
Vizebürgermeister:	Martin Freiler
Gemeindevorstand:	Siegfried Spenger Josef Schwarz Peter Schmiedlechner Anton Wieser Heinrich Piribauer
Prüfungsausschuss:	Roswitha Schrammel Rosa Schwarz Franz Stangl Franz Schuh Bernhard Leitner
Volksschulausschuss:	Josef Schrammel, Siegfried Spenger, Josef Schwarz, Peter Schmiedlechner, Franz Schuh, Peter Schrammel, Johannes Zitterbayer
Neue Mittelschulausschuss:	Josef Schrammel, Martin Freiler, Siegfried Spenger, Franz Stangl
Umweltgemeinderäte:	Josef Schwarz, Franz Stangl
Feuerbrandbeauftragte:	Peter Schmiedlechner, Hermann Handler
Jugendgemeinderäte:	Bernadette Gradwohl, Stefan Trimmel
Familiengemeinderäte:	Franz Schuh, Kathrin Schmiedlechner
Seniorengemeinderätin:	Rosa Schwarz
Bildungsgemeinderäte:	Siegfried Spenger
Gesunde Gemeinde:	Bernhard Leitner
Ortsstellenleiter Zivilschutz:	Heinrich Piribauer, Johannes Zitterbayer
Rotes Kreuz, Caritas:	Bernhard Leitner
Mobilitätsgemeinderat:	Johannes Zitterbayer
Straßenerhaltung:	Anton Wieser

Sprechstunde Polizei

Die Sprechstunde der Polizeiinspektion Wiesmath findet jeden 1. Dienstag der ungeraden Monate von 10:00—11:00 Uhr am Gemeindeamt statt.
Die nächsten Termine sind: 5. Mai 2015, 7. Juli 2015, 1. September 2015 und 3. November 2015.

EU-Austritts-Volksbegehren

Der Bundesminister für Inneres hat am 7. Jänner 2015 den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „EU-Austritts-Volksbegehren" stattgegeben.

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetztes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten **Eintragungszeitraums** das ist von Mittwoch, dem **24. Juni 2015 bis (einschließlich) Mittwoch, dem 1. Juli, (Stichtag: 20. Mai 2015)** in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen, sowie das Geburtsdatum des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.
Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Müllentsorgung/ Altmedikamente

Leider kommt es sehr oft vor, dass Müllsäcke von uneinsichtigen Gemeindebürgern offen bei den Sammelstellen (Bauhof od. in den Rotten) abgestellt werden.

Die Müllsäcke müssen fachgerecht und fest zusammengebunden werden!

Zu entsorgende Medikamente und medizinische Abfälle (Spritzen, Kanüllen etc.) dürfen nur zu den vorgegebenen Zeiten (letzter Freitag im Monat von 16:00—18:00 Uhr) im Bauhof abgegeben werden.
Altmedikamente sind ohne den Kartonverpackungen zu entsorgen.
Leider ist es in letzter Zeit mehrmals vorgekommen, dass z.B. gesammelte gebrauchte Spritzen und Medikamente vor dem Bauhoftor abgestellt wurden.
Dies stellt vor allem für Kinder eine große Gefahr dar!!

Wir ersuchen Sie, anfallenden Müll nicht zu verbrennen, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen!

Eisbruch-Schäden

Die Besitzer der Grundstücke, die an öffentliches Gut (Straßen etc.) grenzen, werden nochmals dringend aufgefordert, das Schadholz zu entfernen und überhängende Gehölze zurückzuschneiden (vor allem entlang der Hollenthoner Straße).

Friedhof

Alle Grabbesitzer werden ersucht, den Bereich um die Gräber selbst zu pflegen und von Unkraut freizuhalten.

Parkverbot

Bitte beachten Sie das Parkverbot im Bereich der Tankstelle und des Bauhofes (Tore).
Die Zufahrten zur Tankstelle und die Auffahrtsrampen im Bereich der Bauhoftore dürfen nicht durch parkende Autos verstellt werden!

Was bei der Hundehaltung beachtet werden sollte

Hundehalter, die ihre Verwahrungs– und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Tieren in einer solchen Art vernachlässigen, dass die Hunde im Jagdgebiet wildern bzw. umherstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1 Z 9 des NÖ Jagdgesetzes strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung bis zu € 15.000,- (je nach dem Grad des Verschuldens) bestraft werden.

Jagdschutzorgane (Jagdaufseher) sind gemäß § 64 NÖ Jagdgesetz verpflichtet, wildernde Hunde zu töten. Sie sind berechtigt, Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb der Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen, zu töten.

Gemäß § 92 StVO 1960 haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass die Gehsteige, Gehwege, Geh– und Radwege und Wohnstraßen nicht von den Hunden verunreinigt werden.
Personen, die den Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Der Hundeführer ist verpflichtet, die Exkremente des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlassen hat, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen.

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Feldschutzgesetzes ist mit bis zu € 730,- zu bestrafen, wer unbefugt fremdes Feldgut verunreinigt. Darunter fällt auch die Nichtbeseitigung von Hundeexkrementen.

Förderung Holzheizungen

Auch heuer setzt der Klima– und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung ein Zeichen für den Einsatz klimaschonender und umweltfreundlicher Holzheizungen.

Gefördert werden neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen, sowie Pelletkaminöfen, wenn dadurch der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert wird. Eine Förderung ist ebenfalls möglich, wenn eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist (Baujahr vor dem Jahr 2001), gegen Pellet– oder Hackgutzentralheizungsgeräte getauscht oder der Brennstoffverbrauch der 15 Jahre alten Holzheizung durch die Errichtung eines Pelletkaminofens reduziert wird.

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt:

- 2.000 Euro für ein Pellet– oder Hackgutzentralheizungsgerät, das einen fossilen Kessel ersetzt.
- 800 Euro für ein Pellet– oder Hackgutzentralheizungsgerät bei Tausch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung
- 500 Euro für einen Pelletkaminofen

Weitere Informationen: am Gemeindeamt oder auf der Homepage:
www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen

Bundesförderung für thermische Sanierung

Auch 2015 gibt es wieder die Bundesförderung für thermische Sanierungen von Wohn- und Betriebsgebäuden, und zwar zusätzlich zu eventuellen Landesförderungen.

Für **umfassende thermische Sanierungen** von über 20 Jahre alten Wohngebäuden werden Zuschüsse von bis zu 6.000 Euro vergeben, die bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen und Holzfenstern auf 7.000 Euro steigen können. Wer gleichzeitig auf eine **umweltfreundliche Heizanlage** wie eine Wärmepumpe, eine thermische Solaranlage, Pellets-, Hackschnitzel– oder Holzvergaserheizung, Nah– oder Fernwärmeanschluss umsteigt, erhält eine zusätzliche Förderung von 2.000 Euro. Auch der **Energieausweis** wird pauschal mit 300 Euro gefördert. Insgesamt sind so Unterstützungen von bis zu 9.300 Euro möglich, wobei die Förderhöhe je nach Sanierungsumfang mit maximal 20 bzw. 30% Prozent der Investitionskosten gedeckelt ist.

Details zur Einreichung
Private können ihre Förderanträge direkt bei allen Bankfilialen und Bausparkassen einreichen, Unternehmen online bei der Förderstelle KPC. Mehr Informationen finden Sie auf www.sanierung15.at.
Am Gemeindeamt und Treffpunkt liegen dazu Informationsfolder auf.

Konkrete und firmenunabhängige Unterstützung bei der Überlegung von thermischen Sanierungsmaßnahmen oder Heizungsumstellung können Sie bei der **Energieberatung Niederösterreich, Tel. Nr. 02742/22144** anfordern. Ein Berater kommt zu Ihnen ins Haus und bespricht mit Ihnen sinnvolle Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten.

Rechnungsabschluss 2014

		Einnahmen		Ausgaben	
Gr	Bezeichnung	VA 2014	RA 2014	VA 2014	RA 2014
0	Vertretungskörper, allg. Verw.	4.800	6.938,04	270.300	279.736,88
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	3.100	3.610,84	13.700	3.446,53
2	Unterricht, Erziehung, Sport	32.300	32.484,48	229.100	224.459,36
3	Kunst, Kultur u. Kultus	-	-	44.800	47.438,60
4	Soz. Wohlfahrt, Wohnbauförd.	-	-	138.100	145.450,85
5	Gesundheit	1.500	2.271,41	223.600	221.483,60
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	5.400	5.212,88	103.700	110.304,26
7	Wirtschaftsförderung	200	641,12	35.400	34.558,82
8	Dienstleistungen	1.220.700	1.204.328,56	1.237.800	1.253.824,92
9	Finanzverwaltung	1.043.100	1.260.572,70	14.600	179.426,82
Überschuss für künftige Vorhaben					**15.929,39**
		2.311.100	2.516.060,03	2.311.100	2.516.060,03

a u ß e r o r d e n t l i c h e V o r h a b e n

Im außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt **973.123,08 Euro** abgerechnet. Dieser Betrag verteilt sich auf die Projekte: Wagner-Haus, Abwasser, Straßen– und Wegebau, Wegeerhaltung, Sport- und Jugendtreffpunkt und den Nahversorger.

Vergessen Sie nicht auf ...

NÖ Pendlerhilfe

Das Formular für die NÖ Pendlerhilfe finden Sie unter www.lichtenegg.gv.at - Gemeindeamt - Formulare Land NÖ

Arbeitnehmerveranlagung 2014

Das Formular für die Arbeitnehmerveranlagung kann nicht mehr vom Internet heruntergeladen werden, da jedes Formular mit einem Strichcode versehen ist.
Die Original-Formulare, aber auch die Unterstützung zur Online-Registrierung zu Finanzonline, erhalten Sie im Treffpunkt.

Faire Gemeinde

DIE FAIREN SCHOKOLADENSEITEN

Kakaoanbau ist nur in einem dünnen Gürtel rund um den Äquator möglich und konzentriert sich so auf wenige Länder. 7 Länder produzieren 91% der Kakaobohnen weltweit; 5 Unternehmen kontrollieren 80% des Handels. Der Weltmarktpreis für Rohkakao, der besonders anfällig für Schwankungen ist, befindet sich derzeit auf einem historischen Hoch. Aber mangelnde Verantwortung der Kakaoindustrie und strukturelle Probleme führen die Kakaobauern dennoch in eine perspektivenlose Zukunft. Immer mehr Kleinbauern sind zur Aufgabe ihrer Landwirtschaft gezwungen und wandern in die Slums der Großstädte ab. Das Ausmaß der Kinderarbeit ist besonders in einigen Ländern Westafrikas immer noch erschreckend hoch und stellt ein großes Problem dar.

Hätten Sie`s gewusst?

Pro Kopf konsumieren die Österreicher jährlich 7,9 kg Schokolade. 2012 wurden 923 Tonnen FAIRTRADE- Kakao in Österreich verkauft, der aus Bolivien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Nicaragua und Peru kommt. Der Bioanteil bei fairem Kakao beträgt 93% und das Angebot reicht von Schokoladetafeln, Schokoladeriegeln, Kakaopulver über Schokoladedrinks, Schokoaufstriche und –früchte bis zu Schokoknabbereien. 500 Hotels, Restaurants und Cafès schenken in Österreich bereits faire Schokolade aus.

Das Beispiel der Kakaokooperative COOPROAGRO in der Dominikanischen Republik: was hat FAIRTRADE hier schon bewirkt?

Das Anbausystem wurde komplett geändert und die Kooperative hat auf Biokakaoanbau umgestellt. Mit der FAIRTRADE – Prämie wurden Straßen und eine Brücke gebaut, beides ist für die ländliche Region enorm wichtig. In den Dörfern werden Trinkwasserspeicher gebaut und Schulen unterstützt. Schüler profitieren von einem besseren Unterricht und das Bildungsniveau steigt. Außerdem wurde eine Arztpraxis eingerichtet, in der kostenlose Beratungen und Behandlungen in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich wurde ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem die Frauen aus dem Dorf den geernteten Kakao zu Kakaowein, Schokokugeln, Aufstrichen und Marmeladen für den lokalen Markt verarbeiten, was eine weitere Einkommensquelle darstellt. Felix Antonio Santana Then, ein Kakaobauer der Kooperative erzählt: „FAIRTRADE hat nicht nur mein Leben verbessert, sondern auch die Situation der gesamten Gemeinde. Denn wir bekommen nicht nur gute Preise: FAIRTRADE fördert auch Straßenbauprojekte, Schuleinrichtungen, usw. Und alle haben etwas davon, egal, ob sie Mitglied von COOPROAGRO sind oder nicht.“

Was können Sie tun?

Kaufen Sie Schokolade und Kakaoprodukte mit dem FAIRTRADE – Gütesiegel. Sie sind nahezu in jedem Lebensmittelgeschäft und natürlich in den Weltläden erhältlich.

Unterstützen Sie die Petition „**Make Chocolate Fair!**“. Das ist eine europaweite Kampagne, von Südwind ins Leben gerufen, die Schokoladenunternehmen auffordert, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und konkrete Schritte für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Kakaoanbau zu setzen. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Petition auf www.makechocolatefair.org!

Faire Wochen

Seit 15. Juni 2008 ist Lichtenegg eine von über 1300 FAIRTRADE – Gemeinden weltweit. So engagiert sich schon seit vielen Jahren eine stetig wachsende Anzahl von Einzelpersonen und Gruppierungen für den fairen Handel. Der Genuss von fair gehandeltem Kaffee bei allen Pfarrkaffees ist mittlerweile ebenso selbstverständlich geworden, wie der regelmäßig stattfindende Weltladenverkauf nach den Gottesdiensten.
Auch heuer nehmen wir wieder an den Fairen Wochen mit verschiedensten Veranstaltungen teil, um uns besonders in der Zeit von 20. April bis 20. Mai 2015 dem Thema Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung zu widmen.
Sie haben die Möglichkeit, am Austauschtreffen für am fairen Handel Interessierte am 30. April 2015 um 19:30 Uhr im Pfarrheim Lichtenegg teilzunehmen. Außerdem werden Sie etwa am 2. und 3. Mai nach den Gottesdiensten fair gehandelte Produkte im Pfarrheim kaufen können bzw. können Sie eine Auswahl von Produkten während der fairen Wochen am Treffpunkt verkosten.
Besonders hinweisen dürfen wir auf das Musical „Wassertropfenweltreise", das die zweite Klasse der Neuen Mittelschule einstudiert und am Freitag, dem 29. Mai um 9:30 Uhr als Schulvorstellung und um 19:00 Uhr als Familienvorstellung aufführen wird. Dabei werden Sie nicht nur Wissenswertes über Wasser und die damit verbundene Erzeugung von fairen Produkten in fremden Ländern erfahren, sondern Sie können sich auch hier bei einem Buffet von der Qualität der fair gehandelten Produkte überzeugen. Lassen Sie uns in diesem Sinne also gemeinsam - nicht nur, aber besonders auch - in dieser Zeit **„Großes tun mit einem kleinen Zeichen".**

Herzlichen Glückwunsch!

Herr Josef Steiner aus Ransdorf feierte im März seinen 85. Geburtstag.

Briefträger Thomas Both sagt Danke!

Sehr geehrte Damen und Herren
der Gemeinde Lichtenegg!

Es ist mir aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich, den Briefträgerdienst weiter auszuführen.
Ich möchte mich bei Ihnen recht herzlich für die langjährige, freundliche Aufnahme bedanken.

Thomas Both

Was tut sich?

17. April	**EU XXL - Filmvorführung „The Broken Circle"** 19:30 Uhr Pfarrheim Lichtenegg
21. April	**Veranstaltung Spuren-suchen-finden-begreifen-bewahren** 19:00 Uhr im Pfarrheim Lichtenegg
23. April	**Mutterberatung** ab 11:00 Uhr im Pfarrheim Lichtenegg
24. April	**Bauernmarkt** ab 14:30 Uhr Pfarrheim Lichtenegg
26. April	**Musikschulkonzert** 14:00 Uhr Turnsaal VS Hollenthon
27. April	**Vortrag** ***Sinn, Wert und Zukunft für uns und unsere Kinder in einer bewegten Welt*** 19:00 Uhr Festsaal der Schule
1. Mai	**Maispielen Musikverein** Lichtenegg-Kaltenberg-Maierhöfen-Tafern-Pesendorf-Pürahöfen-Pengersdorf-Spratzau
2. Mai	**Riegelfest derFF Thal** Millenniumstadl
2. Mai - 3. Mai	**Fair-Trade Lebensmittelmarkt** im Pfarrheim Lichtenegg
22. Mai - 4. Juni	**Mostschank Kornfell** Pesendorf
25. Mai	**Mariensingen** 15:00 Uhr Maria Schnee
28. Mai	**Mutterberatung** ab 11:00 Uhr im Pfarrheim Lichtenegg
29. Mai	**Bauernmarkt** ab 14:30 Uhr Pfarrheim Lichtenegg
29. Mai	**Musical Wassertropfenweltreise** der 2. Klasse der NNöMS Lichtenegg 19:00 Uhr Festsaal der Schule
13. Juni	**Steinbruchfest der FF Ransdorf** Steinbruchstadl
19. Juni	**EU XXL - Filmvorführung „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand"** 19:30 Uhr Pfarrheim Lichtenegg
20. Juni	**„70 Jahre Friede - 70 Jahre Kriegsende in unserer Heimat"** nach der Vorabendmesse im Pfarrheim Lichtenegg
25. Juni	**Mutterberatung** ab 11:00 Uhr im Pfarrheim Lichtenegg
26. Juni	**Bauernmarkt** ab 14:30 Uhr Pfarrheim Lichtenegg
26. Juni	**Schulschlussfeier** der 4. NMS Lichtenegg Festsaal der Schule

so geht´s weiter ...

Caritas

Caritas-Heimhilfe und Hauskrankenpflege
Individuelle Hilfestellung für das Leben Zuhause

Mit der Pflegebedürftigkeit tauchen oft auch viele Unsicherheiten und Fragen auf: „Wann bekomme ich Pflegegeld?", „Welche Tätigkeiten übernimmt eine Heimhilfe?", „Welche Kosten werden auf mich zukommen?". Die Caritas Sozialstation Kirchschlag&Zöbern kann Ihre Anlaufstelle bei solchen Fragen sein und bietet konkrete Hilfestellungen.

Heimhilfe und Hauskrankenpflege erleichtern älteren und pflegebedürftigen Menschen das Leben Zuhause: Je nach Bedarf einmal pro Woche oder dreimal täglich. Oft kann schon eine Stunde Hilfe pro Tag eine große Entlastung darstellen."

Die qualifizierten MitarbeiterInnen sorgen mit Herz und Engagement dafür, dass ältere und pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden gut versorgt sind und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das Angebot wird als Ergänzungsangebot zur Pflege durch Angehörige, die bei der Betreuung ihrer Lieben auch an Grenzen stoßen können, gesehen**.**
Ein weiteres Ziel der Caritas-Mitarbeiter ist es, die Mobilität unserer Kunden solange wie möglich zu erhalten bzw. zu verbessern. Hier unterstützt das Angebot der mobilen Physio-und Ergotherapie in den eigenen vier Wänden. Gerne können Sie auch zu einem persönlichen Gespräch in einer unserer Sozialstationen vorbeikommen.

copyright Pichler Klaus

Caritas Betreuen und Pflegen
Caritas Sozialstation Kirchschlag & Zöbern
DGKP Elisabeth Binder
2860 Kirchschlag
Telefon 0664/5268242
E-Mail: sst.kirchschlag@caritas-wien.at

Sternwallfahrt nach Maria Schnee

Am Dienstag, dem 16. Juni 2015 werden Volksschulklassen aus der Region aus allen Richtungen nach Maria Schnee pilgern.
Der Gottesdienst mit Bischofsvikar Stadler findet um 10:30 statt.

Autowracks

Es wird wieder eine KOSTENLOSE Abholung / Entsorgung von Autowracks angeboten.

Anmeldung noch bis 24. April 2015 am Gemeindeamt unter 02643/2209 oder *gemeinde@lichtenegg.gv.at* möglich.
Typenschein erforderlich!

BAUORDNUNG 2014

Seit **1. Februar 2015 gilt in Niederösterreich** die am 23. Oktober 2014 vom Landtag beschlossene **NÖ Bauordnung 2014** und die neue **NÖ Bautechnikverordnung 2014.**

Die neue Bauordnung ist bürgernäher formuliert, hat mehr Praxisbezug und sieht eine deutliche Verfahrensvereinfachung vor.
Neu sind auch die NÖ Bautechnikverordnung 2014, die eine weitgehende Vereinheitlichung der bautechnischen Regelungen mit den anderen Bundesländern bringt, und das NÖ Raumordungsgesetz 2014.

Zusätzliche Antragsbeilagen
In Zukunft hat der Bauwerber dafür zu sorgen, dass der Planverfasser bestimmte Gebäudedaten nach dem Gebäude- und Wohnungsregistergesetz (GWR-Gesetz) in elektronischer Form an die Baubehörde übermittelt. Diese statistische Erfassung war bisher Aufgabe der Gemeinden.
Details: § 18 Abs 4 BO

Einführung eines Prüfingenieurs
Künftig ist es dem Bewilligungswerber möglich, eine Bestätigung eines sogenannten „Prüfingenieurs" (eine unabhängige gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz befugte Person) anzuschließen, in der bestätigt wird, dass das Bauvorhaben den bautechnischen Vorschriften entspricht. Der Sinn besteht darin, dass die Baubehörde dann, sofern nicht Zweifel an der Richtigkeit bestehen, auf die Einholung entsprechender Gutachten verzichten kann. In der Praxis soll damit eine Beschleunigung des Bauverfahrens bewirkt werden.
Auf Drängen der WKNÖ wurde in den erläuternden Bemerkungen ausdrücklich festgehalten, dass die neue Regelung aber umgekehrt „keine Rechtsgrundlage für die Baubehörde bietet, entsprechende Bestätigungen oder Privatgutachten vom Bauwerber einzufordern", wenn der Bauwerber keinen Prüfingenieur heranzieht. Damit ist sichergestellt, dass die Beiziehung eines Prüfingenieurs freiwillig bleibt.
Details: § 18 Abs 3 BO

Was ist bei einem Neubau oder Umbau zu beachten?
Was muss ich bewilligen lassen, wofür genügt eine Bauanzeige?
Was ist meldepflichtig?

Nachstehende Bauvorhaben bedürfen gem. § 14 NÖBO **einer Baubewilligung:**
1. Neu– und Zubauten von Gebäuden (Definition Gebäude gem. § 4 NÖBO: ein oberirdisches Bauwerk mit einem Dach und wenigstens 2 Wänden, welches von Menschen betreten werden kann und dazu bestimmt ist, Menschen, Tiere oder Sachen zu schützen);
2. die Errichtung von baulichen Anlagen;
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;
4. die Aufstellung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW und von Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
5. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
6. die Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland sowie im Grünland-Kleingarten, sofern sich diese auf die Berechnung der Höhe von Gebäuden auf diesem Grundstück auswirken kann;
7. die Aufstellung von Windrädern, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;
8. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

Folgende **Vorhaben** sind gem. § 15 NÖBO der Baubehörde **schriftlich anzuzeigen**:
1. die Errichtung von eigenständigen Bauwerken mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach § 17 Z 8;
2. die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch - Festlegungen im

Flächenwidmungsplan, - der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder, - der Brandschutz, - die Belichtung, - die Trockenheit, - der Schallschutz oder - der Wärmeschutz betroffen werden könnten;
3. die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65);
4. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung;
5. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
6. der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (27 Abs. 2 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000) soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;
7. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden;
8. die nachträgliche Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;
9. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;
10. die Herstellung von Hauskanälen;
11. die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;
12. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 45 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m3 ;
13. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 500 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
14. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
15. die Verwendung eines Grundstücks als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;
16. Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind oder die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden;
17. die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. Photovoltaikanlagen), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
18. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z. B. Carports) mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 50 m², sofern die nachweisliche Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden könnten, vorliegt;
19. die Errichtung von Tragkonstruktionen für Funkanlagen;
20. die Errichtung baulicher Anlagen, die zur mit der Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) verbundenen Gefahrenabwehr notwendig sind;
21. Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen; ausgenommen davon sind Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden;
22. die Herstellung von Grundstückszufahrten.

Folgende **Vorhaben** sind gem. § 16 NÖBO der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens **schriftlich zu melden:**
1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind;
2. der Austausch von Klimaanlagen nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen.

Die Bewilligungs-, anzeige– und meldefreien Vorhaben sind in § 17 der NÖ Bauordnung festgelegt.

Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen für das Bauen in Niederösterreich können Sie auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter www.ris.bka.gv.at/Lr-Niederoesterreich samt den Anlagen (OIB-Richtlinien) einsehen bzw. herunterladen.

Erstklassig betreut – zuhause geborgen

Mit seinen Dienstleistungen rund um „Hilfe und Pflege daheim“ bietet das Hilfswerk Wr. Neustadt/Land individuelle Unterstützung für ältere, kranke Menschen und ihre Familien.

Diplomierte Pflegekräfte, Heim- und Pflegehelfer/innen sowie mobile Therapeutinnen und Therapeuten erleichtern alten und kranken Menschen und der ganzen Familie den Alltag. Im eigenen Zuhause – dort, wo wir Menschen uns am wohlsten fühlen. Mit einer vielfältigen Angebotspalette soll es so ermöglicht werden, so lange wie möglich und mit hoher Lebensqualität im vertrauten Zuhause leben zu können.

Zu den Angeboten von Hilfe und Pflege daheim im Hilfswerk Wr. Neustadt/Land gehören mobile Pflege- und Therapieberatung, Hauskrankenpflege und Heimhilfe. Für Sicherheit in den eigenen vier Wänden sorgt das Notruftelefon des NÖ Hilfswerks: Denn damit ist es möglich, jederzeit Hilfe zu holen – und das auf Knopfdruck.
Beim Hilfswerk Menüservice wird das Essen einmal pro Woche tiefgefroren zugestellt und kann dann bei Bedarf erwärmt werden. Und auch viele Produkte, die man für seine Gesundheit und sein Wohlbefinden brauchen kann, liefert das Hilfswerk direkt bequem nach Hause.

Unser engagiertes Team ist gerne für Sie da!

V.l.n.r.: Gertrude Trimmel, Maria Beisteiner, Silke Lukschick, Irene Kühteubl, Teamleitung Christiana Katzgraber, Leitende Pflegefachkraft Vesna Lesjak, Florica Steiner, Annemarie Kornfeld, Michaela Mandl

Wir informieren Sie gerne!

Hilfswerk Wr. Neustadt/Land, Tel. 02622/786 63
Betriebsleiterin Margot Brandecker

Arbeitsmarktservice
Wr. Neustadt

Angespannter Arbeitsmarkt und gleichzeitig viele Chancen

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren beim AMS Wiener Neustadt – zuständig für die Stadt Wiener Neustadt und für alle Gemeinden im Bezirk – 5.012 Personen arbeitslos vorgemerkt, um 381 mehr als im Jahr davor. Demgegenüber standen 46.665 Beschäftigte, um 305 mehr als im Jahr 2013.

AMS-Geschäftsstellenleiter Georg Grund-Groiss: „Die Situation wirkt geradezu paradox - der Arbeitsmarkt ist angespannt und gleichzeitig gibt es so viele Beschäftigungschancen wie noch nie."

Das belegen auch die 5.721 Arbeitsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit, die das AMS Wiener Neustadt für das Jahr 2014 verzeichnete. Darunter waren auch 803 arbeitslose Personen im Alter über 50 Jahren.

AMS Beschäftigungsförderung 50+: In vielen Fällen betriebswirtschaftlich attraktiv

ArbeitgeberInnen, die Personen im Alter über 50 einstellen, die mindestens 182 Tage beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, erhalten finanziell attraktive Lohnkostenförderungen des AMS.

Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttoentgelt zuzüglich 50 % Nebenkosten) für 6 Monate. In besonderen Fällen sogar bis zu 100 % der Bemessungsgrundlage für 3 Monate und 50 % der Bemessungsgrundlage für weitere 3 Monate.

Georg Grund-Groiss: „Betriebe stellen nur dann zusätzliche Arbeitskräfte ein, wenn es dafür gute wirtschaftliche Gründe gibt. Unsere Beschäftigungsförderung 50+ ist in vielen Fällen das Zünglein an der Waage für eine positive Entscheidung."

Für Gemeinden und gemeinnützige Einrichtungen gibt es zusätzlich ein eigenes AMS-Programm: Personen über 50, die mindestens 182 Tage beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, werden beim Verein Jugend und Arbeit angestellt und für drei bis vier Monate zur Beschäftigung überlassen. Die Gemeinden bzw. die gemeinnützigen Einrichtungen refundieren dafür eine Pauschale von € 350 pro Monat.

Wichtige Hinweise des AMS:

Bei Interesse an Förderungen bitte das AMS Wiener Neustadt in jedem Fall vor Beginn der Beschäftigung kontaktieren.

Bei Interesse an regelmäßigen Informationen mittels AMSe.News bitte einfach im Internet unter http://www.ams.at/noe/ueber-ams/medien/newsletter-abo anmelden oder Ihre/n Berater/in des AMS Service für Unternehmen kontaktieren.

AMS Wiener Neustadt - Service für Unternehmen
Neunkirchner Straße 36, 2700 Wr. Neustadt
T: 02622/21670, F: 02622/21670-677, M:sfu.wienerneustadt@ams.at

Musikschulverband Bucklige Welt-Mitte

Hollenthon - Lichtenegg - Wiesmath

www.musikschule-buckligeweltmitte.at

Einladung zum

MUSIKSCHULKONZERT

Ab 13:00 Uhr
Fairer Kaffee
und Kuchen

SÜDWIND ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERÖSTERREICH SÜD

"MUSIK AUS ALLER WELT"

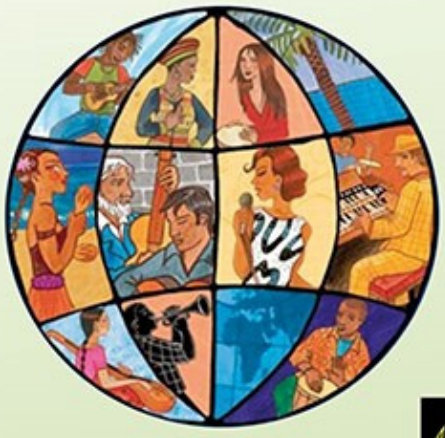

Sonntag,
26. April 2015
14:00 Uhr

MUSIK SCHULEN nieder österreich

BUCKLIGE WELT
Land der tausend Hügel

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

FAIRTRADE

Im Turnsaal der Volksschule Hollenthon

EINLADUNG zum MUSICAL

WASSERTROPFENWELTREISE

der NNöMS Lichtenegg

Freitag, 29. Mai 2015 um 19.00 im Festsaal

Die 2. Klasse freut sich auf Ihren Besuch!

NÖ Zivilschutzverband

Information

Lichtenegg lädt ein!

„Blackout“

Stromausfall Krisenfester Haushalt

Vortrag mit Diskussion

WO: **Krumbach Kulturhalle, Schulgasse**

WANN: **12. Mai 2015** **19.00 Uhr**

Die Gefahr eines länger andauernden, überregionalen Stromausfalls ist aktueller denn je! ***Was können wir tun?*** *Diese zentrale Frage ist Inhalt dieser Veranstaltung!*

Referent NÖZSV

Arno Berr
Bereichsleiter

NÖ Zivilschutzverband, Langenlebarner Str. 106, 3430 Tulln,
Internet: www.noezsv.at, Telefon. 02272/61820 (Fax 13)

ORTSGRUPPE LICHTENEGG
ROSA SCHWARZ
0650/64 12 644
02643/26 36
rosa.schwarz@aon.at

SENIOREN – VERANSTALTUNGEN - 2015

April	SA	18.04.	Frühlingsfest, 11.00 Uhr Mit Kinder-Schuhplattler Einlage	GH Neumüller
	FR	24.04.	Wandern mit Karl Hilgert, 13:00 Uhr Richtung Schlag-Schlagergraben- Tafern-GH Neumüller	Kaltenberg Dorfplatz
	DI	28.04.	Wallfahrt, STIFT HEILIGENKREUZ - Maierling	
Mai	FR	01.05.	- FR 08.05. Madeira	
	SA	09.05.	Maiandacht in Kaltenberg, 15:30 Uhr es singt der Seniorenchor	
	MI	13.05.	Monatstreffen	GH Stangl
	MO	18.05.	- DO 21.05. Frühlingsfahrt	
	FR	22.05.	Wandern mit Johann Spenger, 13:00 Uhr Besichtigung Fernheizwerk-Wäschau-Mostschank Kornfell	Friedhofsparkplatz
Juni	MI	03.06.	Monatstreffen	Mostschank Kornfell
	DO	09.06.	Bundeswallfahrt Stift Lilienfeld	
	DO	18.06.	„Lerne Deine Heimat sehen!“ (Roman Lechner) ½ Tag	
	FR	26.06.	Wandern mit Maria Pichlbauer, 13:00 Uhr Bad Schönau – Runde in Bad Schönau (Fahrgemeinschaft)	Parkplatz Kaltenberg
Juli	DI	07.07.	Schifffahrt – Wien – Bratislava - Hainburg	
	DO	16.07.	Monatstreffen	GH Spenger
August	DO	13.08.	Monatstreffen	GH Buchegger
	FR	21.08.	Bezirkswallfahrt in Katzelsdorf	
September	DO	03.09.	St. Jakob im Walde, KRÄFTE/REICH	Steiermark
	FR	04.09.	Landeswandertag in Scheibbs	
	MI	16.09.	Monatstreffen	GH Neumüller
	FR	18.09.	Bezirkswandertag in Hollenthon	
Oktober	MI	14.10.	Monatstreffen Schlussfahrt	Mostschank Kornfell
November	MI	11.11.	Monatstreffen	GH Sallmannshofer
Dezember	DO	17.12.	Monatstreffen	GH Spenger

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Vorstand
Mit freundlichen Grüßen
Rosa Schwarz

Niederösterreichischer Seniorenbund · MOSER REISEN www.moser.at · HYPO NOE GRUPPE · NÖN · NV Die Niederösterreichische Versicherung · österreichische LOTTERIEN | DER PARTNER DER SENIORENHILFE

SPERRMÜLL

Freitag, 24. April 2015,
von 13.00 bis 17.00 Uhr

und

Samstag, 25. April 2015,
von 7.00 bis 11.00 Uhr

beim BAUHOF

Sperrmüll sind

Gegenstände, die aufgrund ihres **Gewichtes,** ihrer **Größe** oder **Sperrigkeit** nicht in den Restmüllsack passen.

Zum Beispiel: Fahrräder, Möbel, großes Kinderspielzeug, Koffer, Taschen, Waschmaschinen, Waschbecken, Teppiche, Bodenbeläge, Gartengeräte, Herde, Kühlgeräte, etc. - **aber kein Eternit!**

Entsorgungsbeiträge: Autoreifen (ohne Felge) Euro 2,- je Stk.

Alle anderen Reifen (Traktor, Anhänger etc.) sind dem Handel zurückzugeben! Rücknahme: Fa. Pfneisl, Thal + Fa. Schiefer, Feichten

KLEINABFÄLLE IN DEN RESTMÜLLSACK !!!

Wie zum Beispiel: nicht mehr tragbare Schuhe, Lumpen, Nähabfälle, Geschirr, Scherben, Gummiabfälle, Kunststoffteile, Spielzeug, Lederreste, Glaswolle, Glühbirnen, Schläuche, Tapeten, Tonbandkassetten, Videokassetten, Töpfe, Blumentöpfe usw.

Sperrmüll bitte vorsortieren in Eisen, Holz, Sperrmüll, Sondermüll, Möbelstücke zerlegen.